

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß- Biet

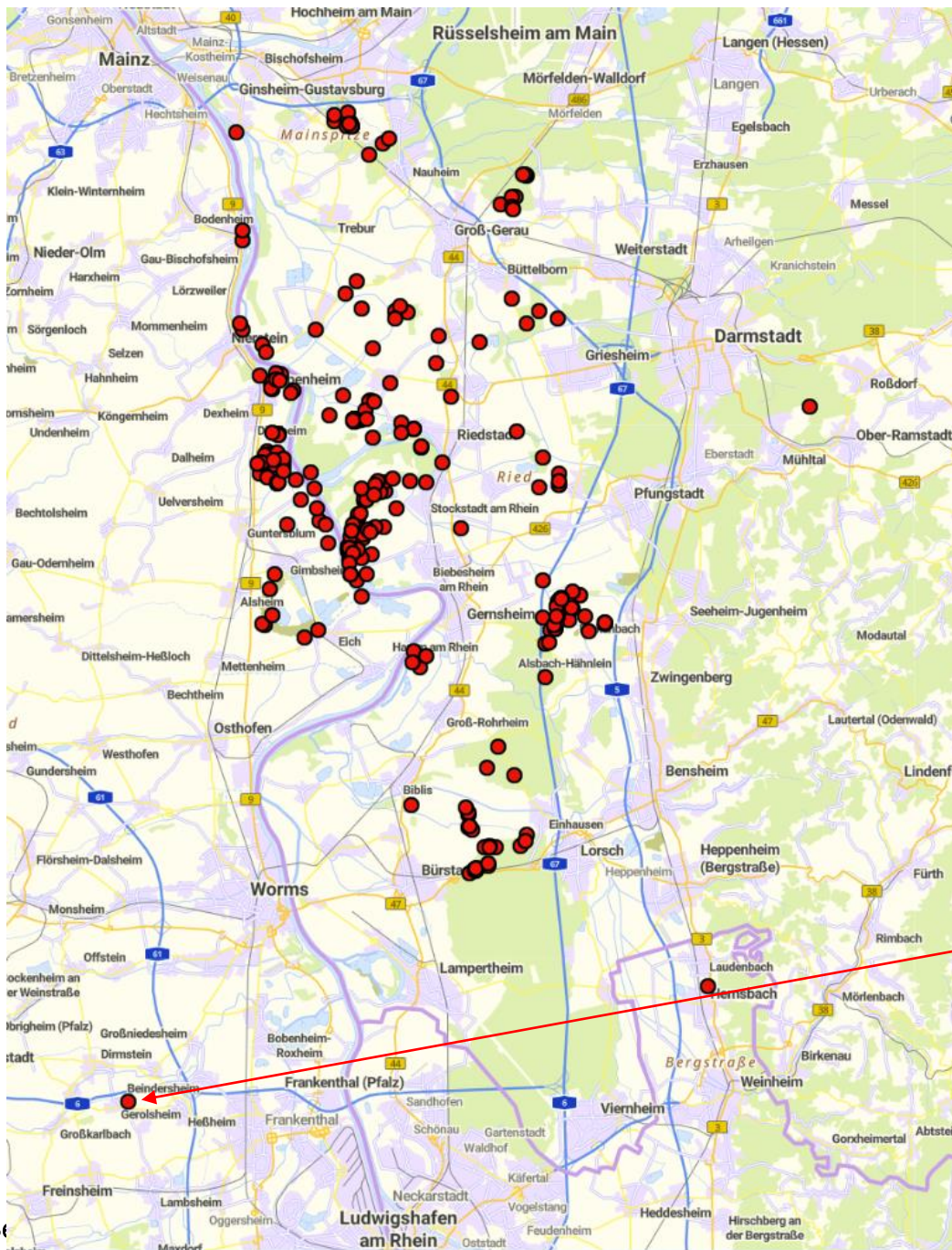
09.10.2024

Informationen zur ASP

Dr. Susanne Seemann

Amt für öffentliche Ordnung des Stadt Pforzheim

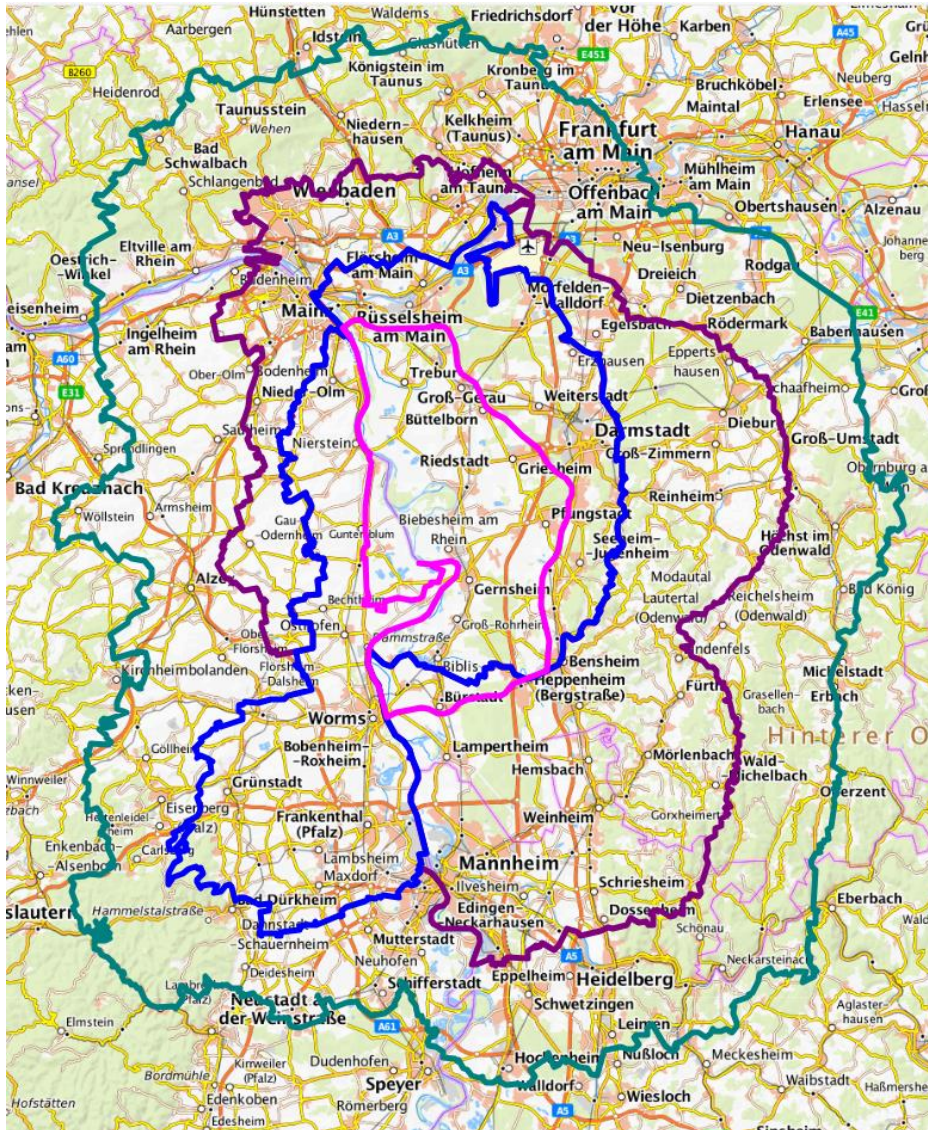
Abt. Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung



ASP-Nachweise (Stand 09.10.2024)

| |
|---|
| <p><u>Hessen:</u> 182 pos. Wildschweine 8 Hausschweinebestände</p> |
| <p><u>Rheinland-Pfalz:</u> 52 Wildschweine 1 Hausschweinebestand</p> |
| <p><u>Baden-Württemberg:</u> 1 Wildschwein</p> |

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



grüne Linie:

SZ I = Pufferzone

keine Wildschweine mit ASP

lila Linie:

SZ II = infizierte Zone

ASP bei Wildschweinen nachgewiesen

pinkfarbene Linie:

Kerngebiet

Teil der SZ II mit strengeren Auflagen

intensive Suche nach WS-Kadavern

blaue Linie:

SZ III = Schutzzone

ASP bei Hausschweinen nachgewiesen

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



Sperrzone II = Infizierte Zone
(= gefährdetes Gebiet)

- ASP-Nachweis bei Wildschweinen
- 15 km Radius um Fundort
- unverzügliche Meldung an EU (24 h-Meldung)
- Festlegung unter Beteiligung der operationellen Expertengruppe

Sperrzone II = Infizierte Zone

- Jagd
- Landwirtschaft
- Bevölkerung u.a.
 - Leinenpflicht für Hunde
 - Wegegebot
 - Verbot Geocaching etc.
 - Grundstückseigentümer

Sperrzone II = Infizierte Zone

Jagdverbot

Ausnahmen:

- Nachsuche
- Kirren von Schwarzwild an bisher genutzten Stellen
- Anlage von Saufängen
- Erlegen kranker WS
- ...

Sperrzone II = Infizierte Zone

- jedes verendet aufgefundene Wildschwein der Veterinärbehörde unter Angabe des genauen Fundortes (GPS-Daten) unverzüglich melden
- Veterinäramt veranlasst Kennzeichnung, Probenahme und Entsorgung des Wildschweins
- verendet aufgefundene Wildschweine, Teile davon und Gegenstände, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sein können, dürfen nicht in Betrieb mit Schweinehaltung verbracht werden
- Biosicherheitsmaßnahmen

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



Sperrzone II = Infizierte Zone

Jagdverbot, **aber seit 06.09.2024 weitere Ausnahmen:**

- Einzeljagd auf Schalenwild (außer Schwarzwild) und Raubwild bei Tageslicht und im Offenland nach Anzeige bei Veterinärbehörde
- 100 m Abstand zu Waldrand und pot. Schwarzwildeinständen in Feldflur
- 20 Min. vor Sonnenaufgang bis 30 Min. nach Sonnenuntergang
- Einzeljagd
- Nachsuche (Riemen)
- Empfehlung Schalldämpfer
- tagesscharfe Streckenbuchung im Wildtierportal

Sperrzone II = Infizierte Zone

Ausnahmen vom Jagdverbot unter Einhaltung von **Biosicherheitsmaßnahmen:**

- keine Teilnahme von Hausschweinehaltern / Mitarbeitern an Jagd
- Kontakt Hund-Wildschwein und Mensch-Wildschwein vermeiden, falls doch → Dekontamination:
 - Waschen mit geeignetem Shampoo: Pfoten, Fang, Riemen, Halsbänder
 - R&D Schuhe bzw. Schuhwechsel vor Zustieg in KFZ
 - Desinfektion Transportbox

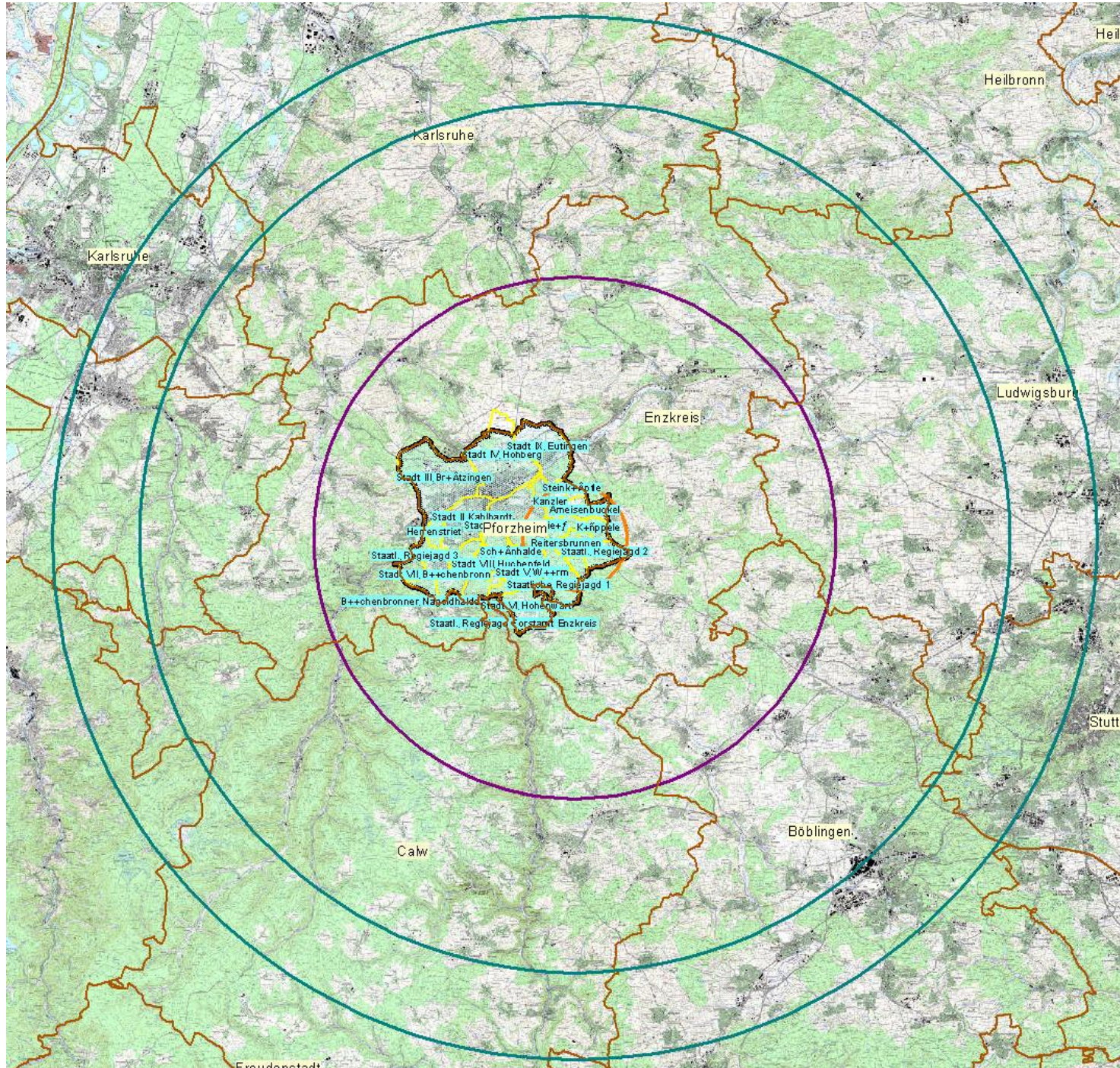
Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



Sperrzone II = Infizierte Zone

Biosicherheitsmaßnahmen beim Verlassen SZ II:

- Dekontamination oder Wechsel der Schuhe vor Zustieg in KFZ
- Fahrzeug äußerlich R&D, falls Wege verlassen wurden
- Fang und Pfote des Hundes reinigen vor Setzen in Box
- Jagdkleidung waschen: Waschmittel, mind. 60 ° C
- nicht in Schweinehaltungsbetrieb bringen:
 - Fahrzeuge aus SZ II ohne R&D,
 - Hund und Jagdkleidung ohne Reinigung und Waschung



betreffene Kreise:

- Stadtkreis Pforzheim
- Enzkreis
- Calw
- Karlsruhe-Land
- Böblingen
- Ludwigsburg
- Stuttgart
- Heilbronn
- Stadtkreis Karlsruhe
- Rastatt

Sperrzone I = Pufferzone

- Verbot von Bewegungsjagden
- Kontakt Jagdhunde – Wildschweine vermeiden
- verstärkte Bejagung von Wildschweinen
- jedes erlegte Wildschwein unter Angabe des genauen Ortes (GPS-Daten) melden

Sperrzone I = Pufferzone

bei Verwertung erlegter Wildschweine:

- Kennzeichnung mit Wildmarke
- Transport in auslaufsicheren Behältnissen zur Wildkammer, wo Aufbruch erfolgt (-> Verwahrstelle)
- jedes erlegte Wildschwein ist auf ASP zu untersuchen, auf Untersuchungsantrag Geokoordinaten angeben!
- Wildschwein bis zur Vorlage des negativen Untersuchungsergebnisses in Wildkammer aufbewahren
- positives Untersuchungsergebnis: Entsorgung des betroffenen Wildschweins und Kontakttieren → unschädliche Beseitigung

Sperrzone I = Pufferzone

keine Verwertung des erlegten Wildschweins:

- Tierkörper mit Wildmarke kennzeichnen
- Wildschwein beproben
- Entsorgung des Tierkörpers über Verwahrstelle

Sperrzone I = Pufferzone

Verstärkte Suche nach verendeten Wildschweinen

- jedes verendet aufgefundene Wildschwein unverzüglich an Veterinärbehörde unter genauer Angabe des Fundortes (GPS-Daten!) melden
- Veterinäramt veranlasst Kennzeichnung, Probenahme und Entsorgung des Wildschweins

Sperrzone I = Pufferzone

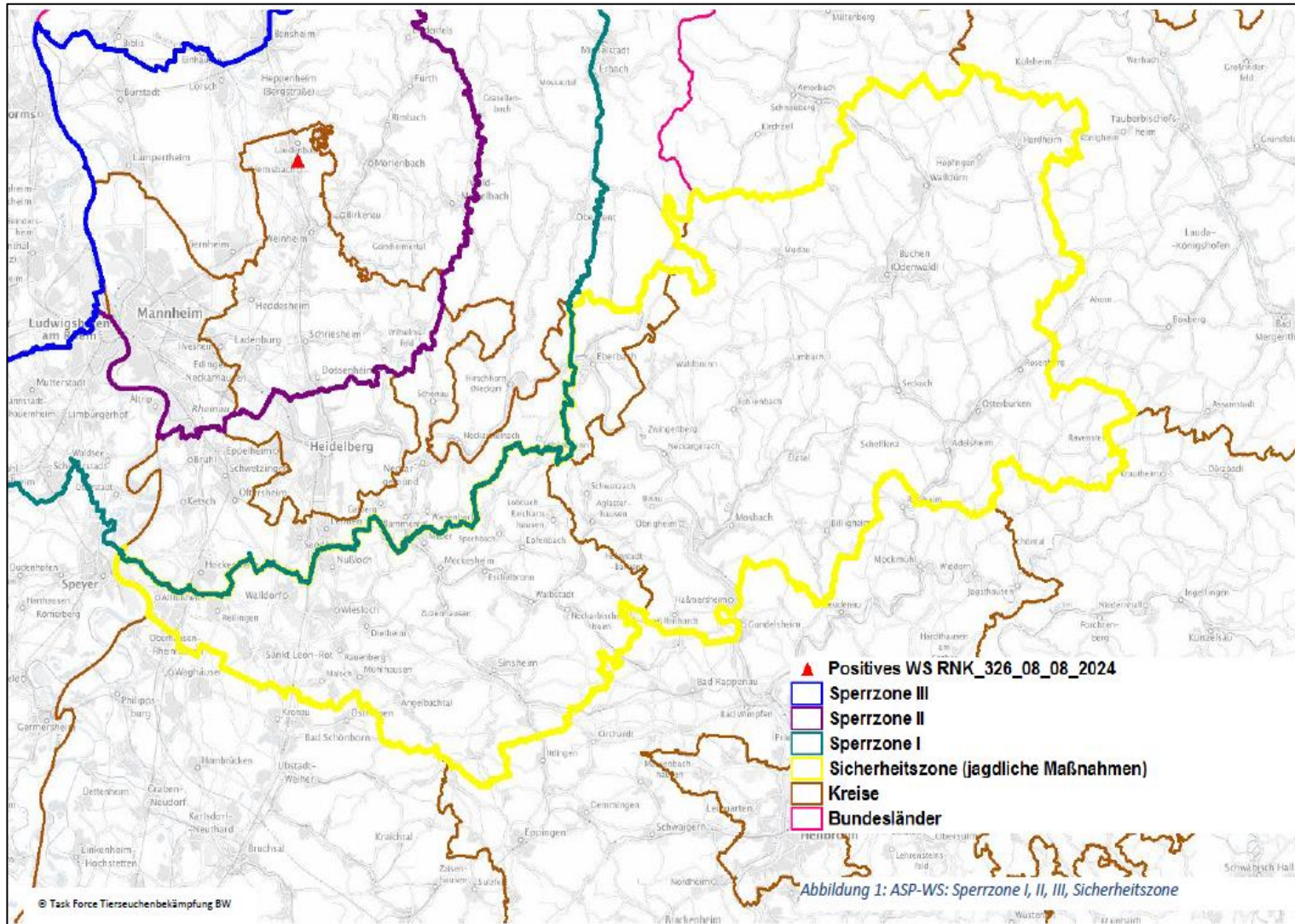
Nach jagdlichen Maßnahmen:

- Hunde, Gegenstände (Fahrzeug!) sowie Schuhwerk mit Wildschweinkontakt
 - Reinigung
 - bei Gegenständen/Schuhwerk zusätzlich Desinfektion (ASP-wirksam)
- Personen
 - gründliche Reinigung
 - Kontaktstellen desinfizieren

Sperrzone I = Pufferzone

- kein Verbringen von lebenden Wildschweinen innerhalb und außerhalb der Pufferzone
- kein Verbringen von in der SZ I erlegten Wildschweinen, Wildschweinefleisch, Erzeugnissen und tierischen Nebenprodukten innerhalb der SZ I und aus dieser heraus einschließlich des privaten häuslichen Verbrauch und Abgabe von kleinen Mengen (→ Ausnahmen möglich: negatives Untersuchungsergebnis!)

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



Restriktionszonen

Sperrzone I (grün):

Pufferzone

Sperrzone II (lila)

infizierte Zone /
gefährdetes Gebiet
Wildschweine

Sperrzone III (blau):

Wildschweine und
Hausschweine

Sicherheitszone (gelb):

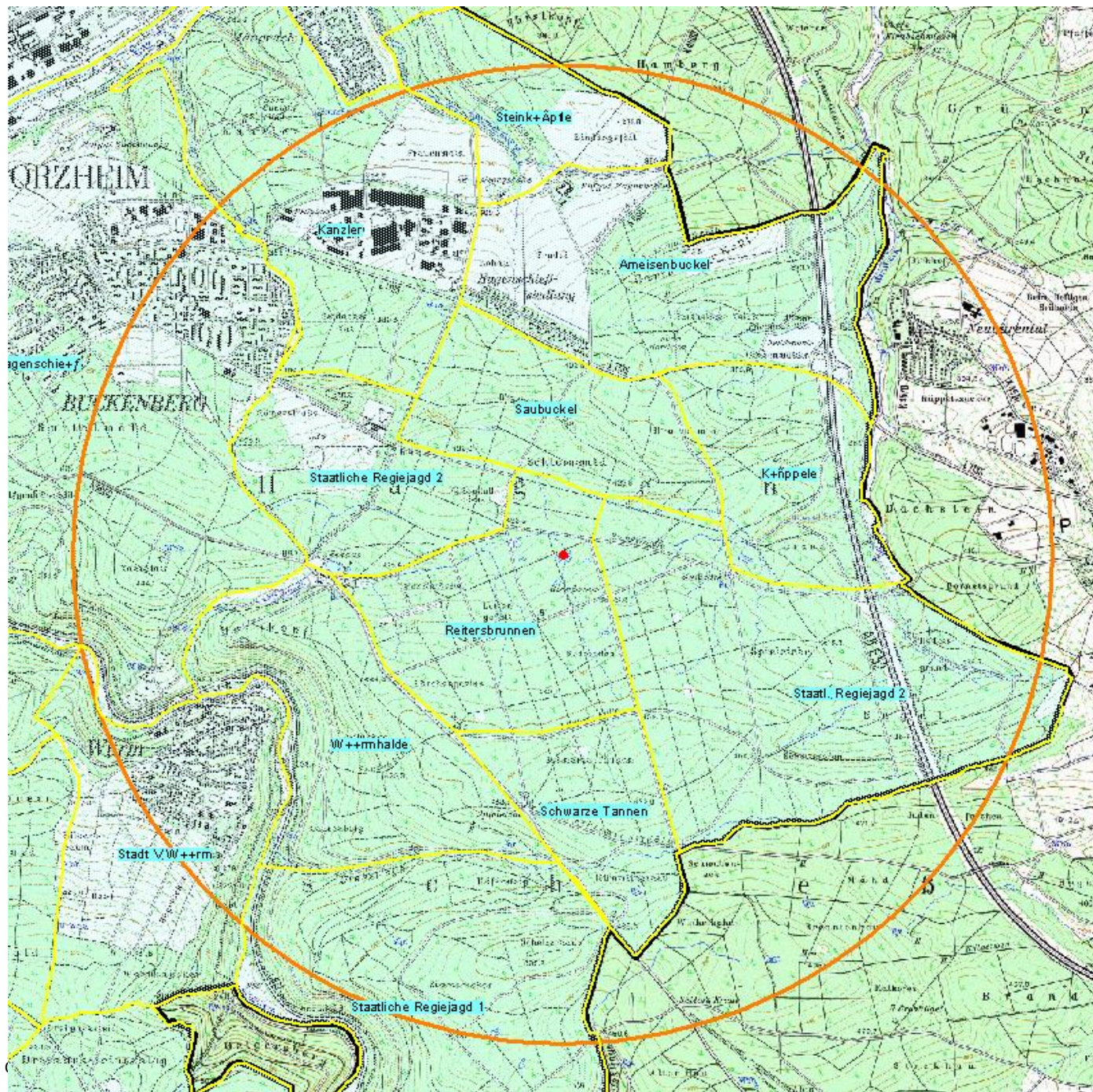
jagdliche Maßnahmen

Sicherheitszone

- Untersuchung jedes erlegten, verunfallten oder verendet aufgefundenen Wildschweins auf ASP
- Kennzeichnung jedes nicht über VWS entsorgten Wildschweins (Wildursprungsmarke)
- Erfassung des Geokoordinaten des Erlege- bzw. Fundortes des beprobten Wildschweins und deren Eintragung in Untersuchungsantrag

Sicherheitszone

- Tierkörper jedes nicht unschädlich beseitigten Wildschweins muss bis zum Vorliegen des Untersuchungsergebnisses rückverfolgbar sein
- Fallwild mit Geokoordinaten des Fundortes unverzüglich Veterinäramt mitteilen
- verstärkte Suche nach verendeten Wildschweinen
- verstärkte Bejagung von Wildschweinen



Kerngebiet

- ggf. auszuweisen
- Umzäunung
- grundsätzlich Verbot forstwirtschaftlicher Maßnahmen →
Ausnahmen möglich, sofern keine Beunruhigung des
Schwarzwilds
- auf Wildschweinkadaver achten → Tätigkeit unterbrechen,
Meldung an Veterinäramt
- grundsätzlich Jagdverbot → Ausnahmen

Verwaltungsstab und **Koordinierungsstab Kommunikation**

Leitung des Verwaltungsstabs

Vb1 „Innerer Dienst“

Vb2 „Lage und Dokumentation“

Informationskoordinator

Vb3 „BuMa“

VB4 „Sicherheit und Ordnung“

Vb5 „Katastrophenschutz“

Vb6 „Gesundheit“

Vb7 „Umwelt“

Vb8a „Lebensmittel- und
Veterinärwesen“

Vb8b „Forst“

Vb9 „Straßenverkehr AföO“

Vb10 „Schulwesen“

Vb11 „Wirtschaft“

Operationelle Expertengruppe

unterstützt Behörde bei

- Bewertung der epidemiologischen Situation und ihrer Entwicklung
- Abgrenzung der infizierten Zone
- Ergreifen der geeigneten Maßnahmen in der infizierten Zone und Festlegung ihrer Dauer
- (Aufstellung eines Tilgungsplans)

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024

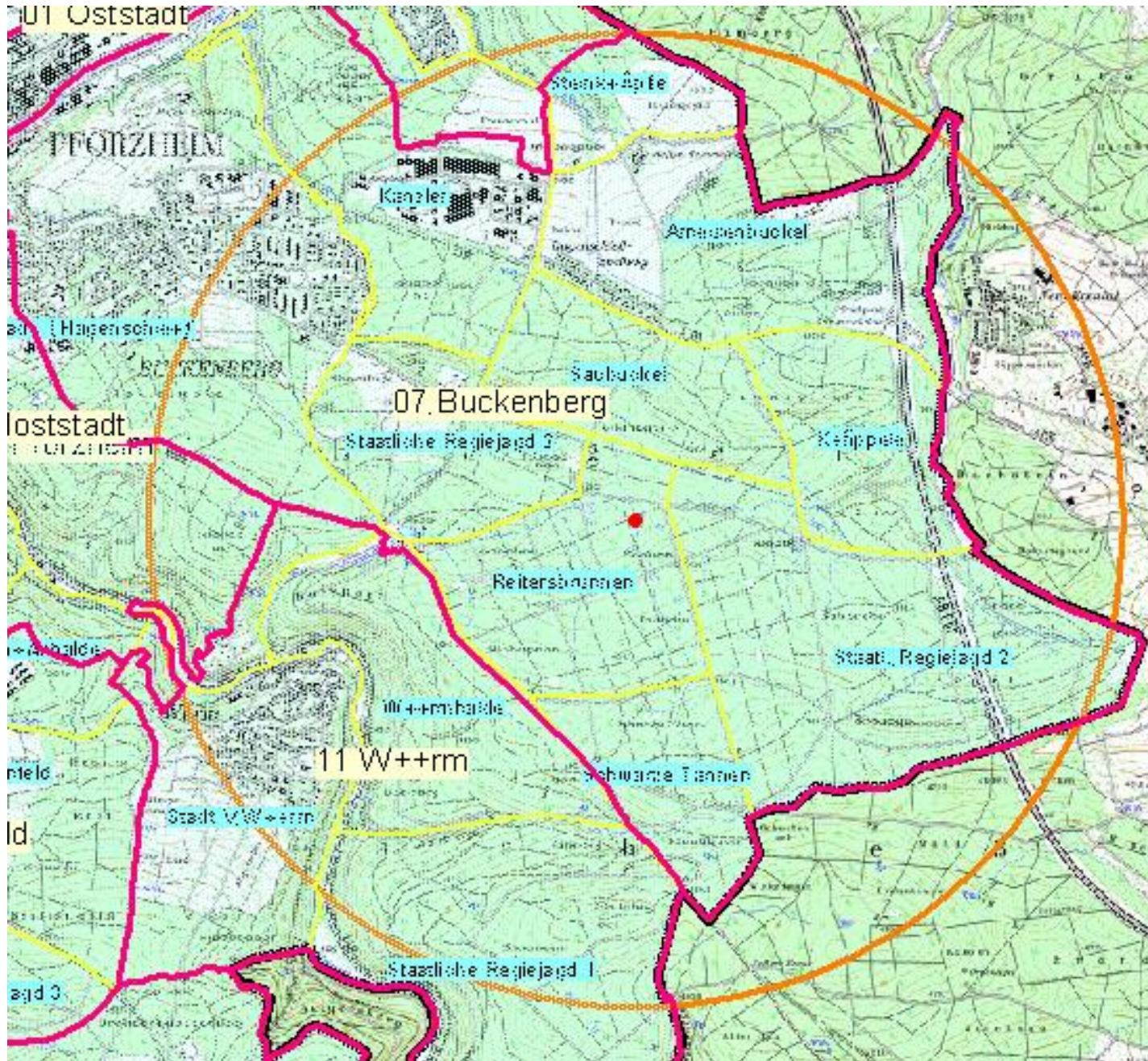


Operationelle Expertengruppe Stadt Pforzheim

- Forstbehörde
- Naturschutzbehörde
- Landwirtschaftsamt
- Technische Dienste
- Katastrophenschutz
- Kreisjägerevereinigung
- ForstBW

AföO:

- Abt. Sicherheit & Ordnung
- Jagdbehörde
- Veterinärdienst und LMÜ



Kerngebiet - Beschreibung:

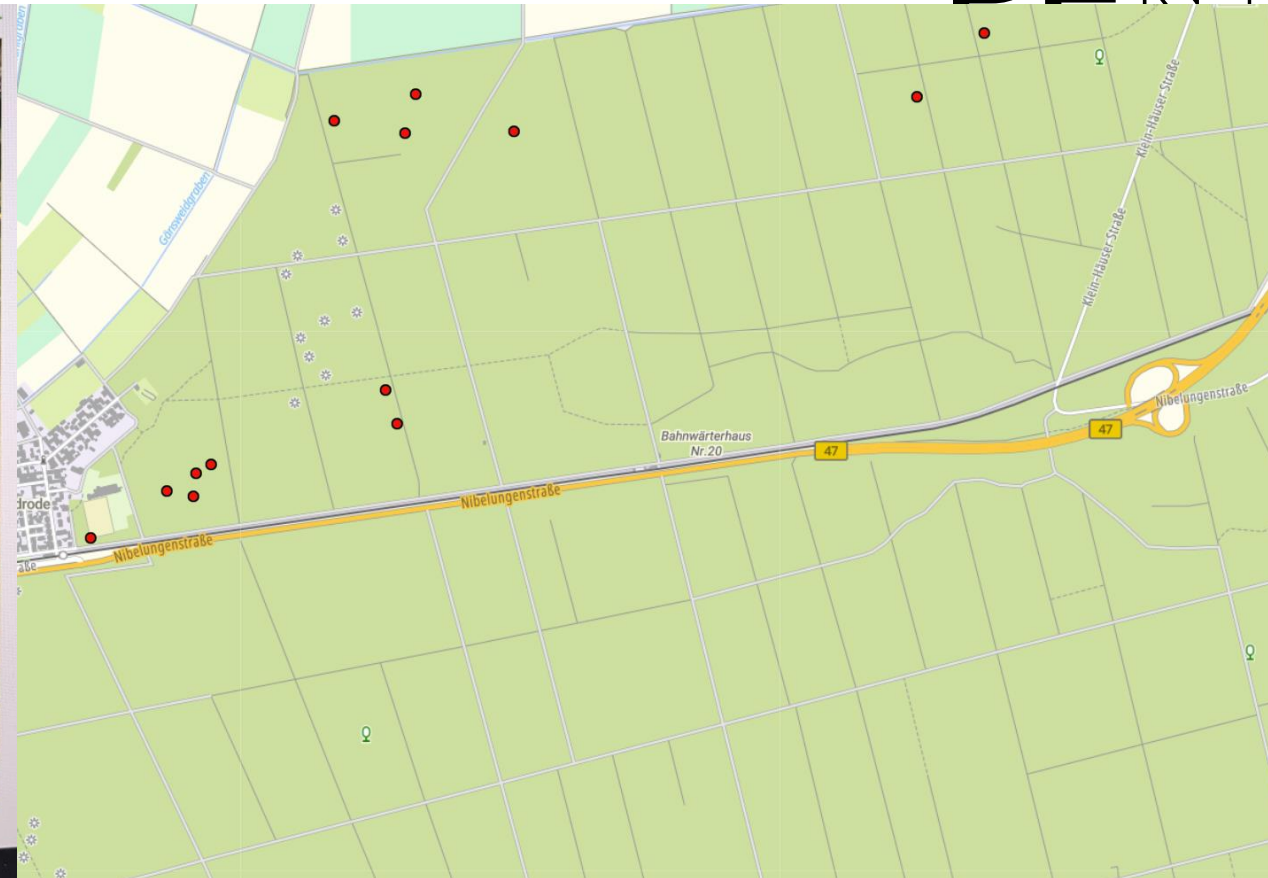
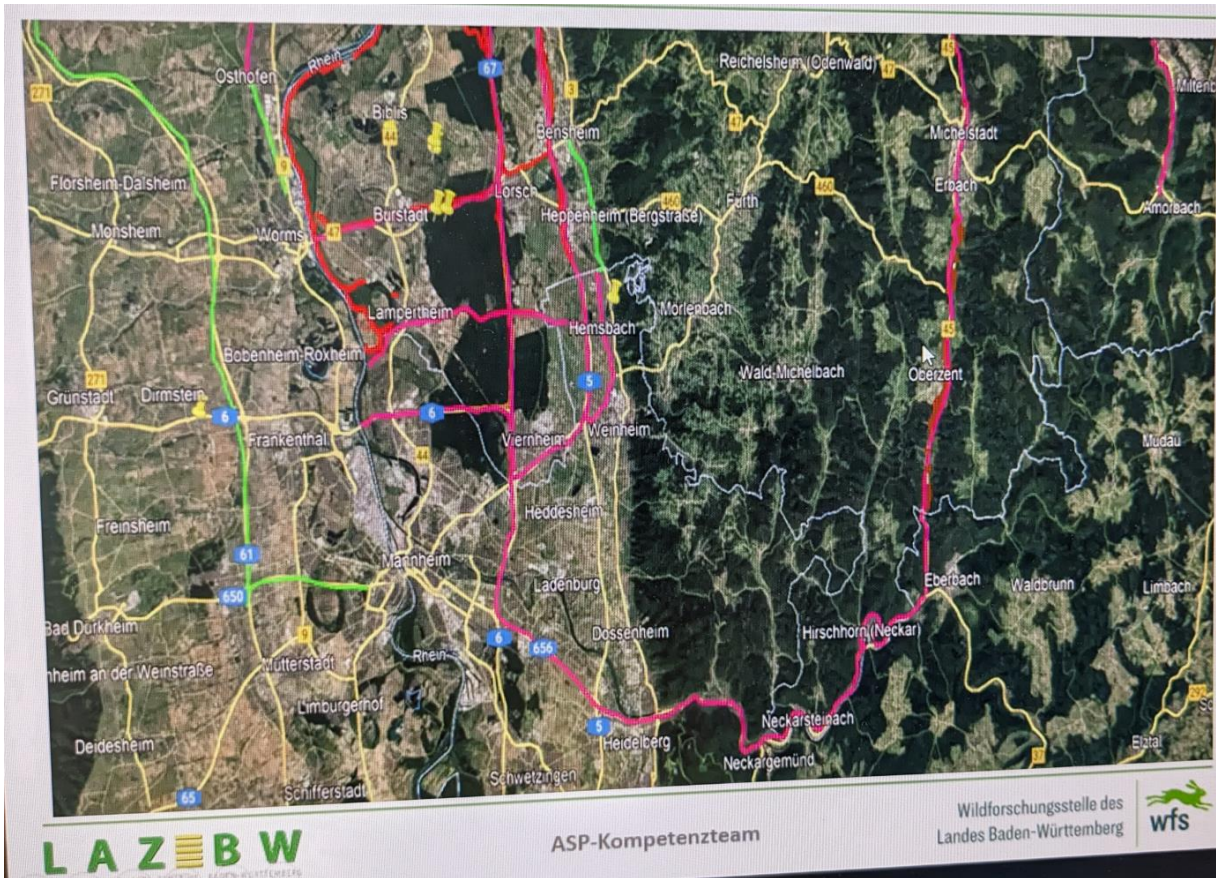
Stadtteile:

- Buckenberg
- Würm
- Eutingen südlich Enz
- Südoststadt: Bereich Würmtalstraße ab Stadtteilgrenze Würm bis Hagenschießstraße, dieser entlang bis Stadtteilgrenze Buckenberg

Zaunbau

→ Verhinderung der Seuchenausbreitung

- bei Ausweisung infizierter Zone auf bereits vorhandene Zäune achten
- Zäunung von außen nach innen
- Zäunung des Kerngebietes → Ruhe, keine Versprengung von Wildschweinen
- Elektrozaun / fester Zaun (Baugenehmigung!)
- tägliche Zaunkontrolle (u.a. Tore!)



Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



09.10.2024

- Wildschweinebestand reduzieren
- Fallwild melden (Tierfundkataster!)
- Unfallwild beproben (Tierfundkataster!)

- Keine Vorgaben für Drückjagden!

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern

Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?



Alle Gegenstände, die mit Wildschweinen in Kontakt gekommen sein können, gründlich reinigen und desinfizieren.

bmel.de

Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland verhindern

Was sollten Jagdreisende in ASP-Risikogebiete in Osteuropa beachten?



Keine Einfuhr von Teilen und Erzeugnissen von Schwarzwild.

bmel.de

Mięso i resztki żywności prosimy

Take Home Message 1

- Wildschweinebestand reduzieren
- Fallwild melden
- Unfallwild beproben
- krank erlegtes Wild beproben
- Infos über alle Auffälligkeiten bei WS melden!

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



Fallwildmeldung:

Bürozeiten: 07231/39 23 94 (Stadt Pforzheim)

07231/308 9401 (Enzkreis)

außerhalb: **07231/12940 (112!)**

Angaben:

- Name
- Enzkreis /Stadtkreis Pforzheim
- Revier / genauer Standort (GPS-Daten)
- Anzahl verendeter Wildschweine, ggf. Alter
- Rücksprache Veterinärbehörde

→ diese entscheidet über Art und Umfang der Maßnahmen

Take Home Message 2

ASP-Bekämpfung =

- kein Sprint sondern Marathonlauf
- „konzertierte Aktion“

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet



Restriktionszonen

Sperrzone I (blau):

Pufferzone

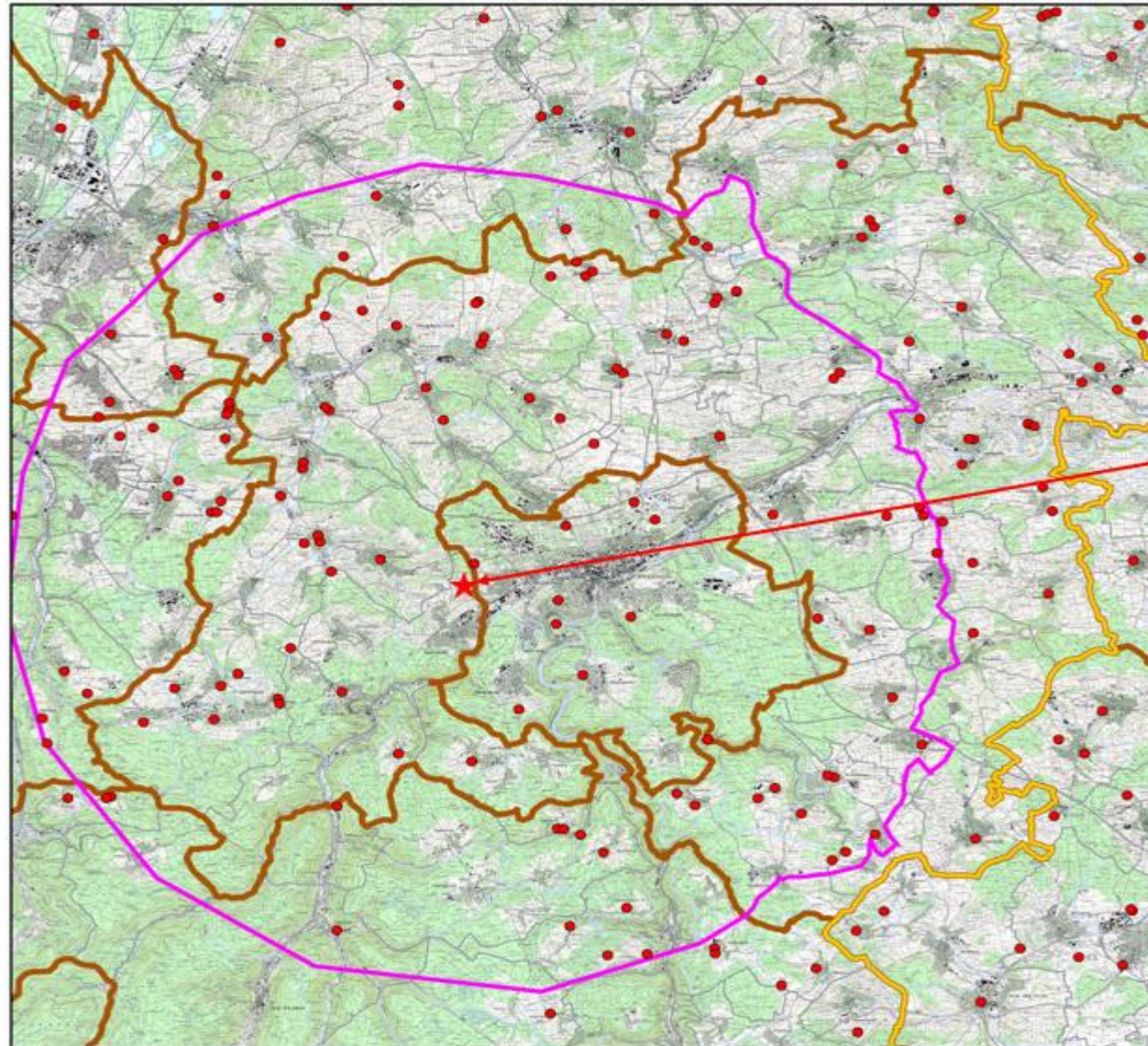
Sperrzone II (rosa)

Wildschweine

Sperrzone III (rot):

Wildschweine und
Hausschweine

Versammlung des Schwarzwildrings Hagenschieß-Biet 09.10.2024



- roter Punkt = Schweinehaltung
- braun = Kreisgrenzen
- lila = infizierte Zone
- gelb = Pufferzone

Fundort totes Wildschwein